

## Heterogenität und Benachteiligung – die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland

### Einleitung

Am 25. Oktober 2012 wurde in Berlin das Mahnmal für die im Nationalsozialismus als „Zigeuner“ verfolgte und ermordete europäische Sinti und Roma eingeweiht. Es mahnt zur Erinnerung und Befassung mit einem totalitären Regime, das von einer Rassenideologie geprägt war, die zwischen wertem und unwertem Leben unterschied. Das Mahnmal hat, zumindest für den Moment, dazu beigetragen, dass Sinti und Roma und ihre Geschichte in der deutschen und auch internationalen Öffentlichkeit eine gewisse Aufmerksamkeit finden. In Teilen der deutschen Presse hat dies insofern einen Widerhall gefunden, da Beiträge erscheinen, die die historischen Entwicklungen und aktuellen Lebensbedingungen dieser Minderheit in differenzierter Weise beleuchten, individuelle Lebensgeschichten und Lebensleistungen thematisieren und gängige Stereotype und Vorurteile der Mehrheitsgesellschaften kritisch hinterfragen oder widerlegen. Dies ist schon für sich genommen ein positiver Effekt des Mahnmals, denn keine Gruppe ist in Europa so negativ konnotiert wie Sinti und Roma. Das zeigt ein von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2009) vorgelegter Bericht, der auf einer „Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung“ basiert und zu dem Ergebnis kommt, dass Roma in der Europäischen Union (EU) den höchsten Grad an Diskriminierung erfahren.

Dies ist jedoch nur eine Seite ihrer vielfältigen Lebenssituationen; auf der anderen sind viele Sinti und Roma gut in die europäischen Gesellschaften integriert. Es ist wichtig, dies an dieser Stelle hervorzuheben, denn: „Es ist schwierig, über Roma zu schreiben. Meist wird das Klischee des singenden, tanzenden Armen kolportiert. Oder es geht um Missstände“, konstatiert Paul Hockenos (2012, S. 11) und fährt fort: „Dass Roma in einem Teufelskreis aus Arbeitslosigkeit und Verelendung gefangen seien, ist das erste und wirkungsvollste Klischee. Ausländische Journalisten tappen leicht in diese Falle, weil sie explizit nur die notleidenden Roma aufsuchen – sei es in den Plattenbauten in Kosice, in der Gemeinde Shutka in Skopje oder in den Tausenden anderen Armutsvierteln, die es in Mitteleuropa gibt. Wer allerdings über die Not hinausschaut, findet viele integrierte Roma aus der Unter- und Mittelschicht, die es aus dem Getto herausgeschafft haben. Wer schreibt über sie? Niemand“ (ebd.). Auch in diesem Beitrag geht es mit Blick auf die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland überwiegend um Missstände, wenngleich auch ermutigende, weiterführende Ansätze zur Bildungsarbeit mit Sinti und Roma vorgestellt werden. Die Beschäftigung mit Missständen ist jedoch notwendig, denn nur indem sie als solche identifiziert werden, können auch Ansätze zu ihrer Bearbeitung entwickelt werden.

Unsere folgenden Ausführungen sind in diesem Sinne zu verstehen. Der vorliegende Beitrag ist wie folgt aufgebaut:

Eingangs werden zunächst knapp historische Erläuterungen zu Sinti und Roma auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland gegeben, um ihre gegenwärtigen Lebens- und Bildungslagen in den Kontext des historisch gewachsenen Umgangs der Mehrheitsgesellschaft mit diesen Minderheitengruppen zu beleuchten. Auf diese überblicksartigen Ausführungen folgen in Kapitel 2 grundlegende Informationen zu Sinti und Roma in Deutschland heute; sie bilden den Hintergrund für die Darstellung und Befassung mit Aspekten, die mit Blick auf die Bildungsbeteiligung und Bildungschancen von Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem bedeutsam sind und die wir unter den Stichworten: rechtlicher Status, soziale Herkunft, wohnräumliche Mobilität, sprachliche Sozialisation, Diskriminierung und Stigmatisierung behandeln. Kapitel 3 und 4 widmen sich vertiefend der jüngeren und aktuellen Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland. Dazu werden in Kapitel 3 Studien und Daten zu ihrer Bildungsbeteiligung vorgestellt, in Kapitel 4 geht es um die institutionelle Einbettung der Geschichte(n), Sprache(n) und Kultur(en) von Sinti und Roma in der für die Bildungschancen von Heranwachsenden zentralen Institution: der Schule. Innovative Ansätze für die Bildungsarbeit mit Sinti und Roma wurden in jüngerer Zeit insbesondere im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit entwickelt und vorangetrieben. Aus diesem Grunde widmen wir diesem Aspekt ein eigenes Kapitel (Kap. 5), in dem wir exemplarisch einen solchen Ansatz vorstellen. Unser Beitrag schließt mit einem kritischen Resümee und Anregungen für die künftige Bildungsarbeit für und mit Sinti und Roma in Deutschland.<sup>1</sup>

## 1. Historischer Abriss

Sinti und Roma leben seit mehr als 600 Jahren auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Geschichte auf dem europäischen Kontinent ist geprägt von Wanderung, Vertreibung und erzwungener Assimilation an die sie jeweils umgebenden Mehrheitsgesellschaften. Historische Dokumente, die diese Minderheiten thematisieren, sind überwiegend gesetzliche Edikte, Traktate und Verordnungen, die mehrheitlich die historisch gebräuchliche Bezeichnung "Zigeuner" verwenden, worunter in vielen Fällen nicht nur Sinti und Roma, sondern generell marginalisierte oder nichtsesshafte Bevölkerungsgruppen gefasst wurden (Lucassen, 1996, S. 5, 14).

### 1.1 Frühe Zuwanderung und Ausgrenzung

Urkundliche Erwähnungen deuten darauf hin, dass Sinti seit dem späten 14. Jahrhundert auf dem heutigen Territorium der Bundesrepublik Deutschland leben

---

1 Für weiterführende Hinweise und kritische Kommentare zu diesem Beitrag danken wir Bettina Heilmann.

(Reemtsma, 1996, S. 7; Vossen, 1983, S. 22); sie wurden ab 1417 als „Tataren“, „Egiptenleut“, „Czygenier“ oder „Heiden“ urkundlich erfasst (Fraser, 1995, S. 62, 87). Sinti zählen somit zu den am längsten in Deutschland ansässigen Minderheiten (Hansen, 1991, S. 51). Die Reaktionen lokaler Machthaber auf Neuankömmlinge, deren Führer in der Regel Schutzbriefe weltlicher oder kirchlicher Herrscher auswiesen, variierten. In Bensberg, Hamburg und Hildesheim wurde den „Czygeniern“ freies Geleit gewährt. In Frankfurt am Main hingegen wurden „Zigeuner“ ab 1449 mit Gewalt vertrieben; andere Städte wie Bamberg (1463) nutzten Abschlagszahlungen, um sie zu vertreiben (Fraser, 1995, S. 88). Eine ablehnende Haltung gegenüber den „Zigeunern“ auf Seiten der Reichspolitik etablierte sich ab dem Ende des 15. Jahrhunderts. Königliche Edikte von 1497, 1498 und 1500 bezichtigten die „Zigeuner“ der Spionage für die Osmanen und fordern ihre Ausweisung. Diese Reichspolitik konnte sich jedoch nicht durchsetzen, da das Heilige Römische Reich Deutscher Nation aus über 300 relativ autonomen Territorien bestand (ebd., S. 89). Während des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) waren viele Sinti als Musiker, Soldaten und Offiziere beim Militär tätig und gelangten so in einigen Fällen zu Ansehen und Reichtum (Fricke, 2003, S. 108). Nach dem Krieg häuften sich jedoch gegen „Zigeuner“ gerichtete Edikte und Verordnungen, wobei unter dem Pejorativum „Zigeuner“ auch verarmte und umherziehende Bevölkerungsschichten wie Vertriebene, entlassene Soldaten und Söldner und andere Gruppen, die die Kriege begleitet hatten, subsumiert wurden (Fraser, 1995, S. 153-154; Lucassen, 1996, S. 5, 14). Insgesamt unterschied sich die Politik gegenüber „Zigeunern“ in den Regionen: Gesetze und Edikte erlaubten es staatlichen Autoritäten in Preußen (1725) „Zigeuner“ ohne richterliches Verfahren zu töten (Fraser, 1995, S. 152); in Sachsen und Hessen fanden im 18. Jahrhundert regelrechte Zigeunerjagden statt (ebd.). Einige Fürstentümer verfolgten dagegen eine Siedlungspolitik: so entstanden beispielsweise 1771 sog. „Zigeunersiedlungen“ in Saßmannshausen und Berleburg bei Wittgenstein (Margalit, 2002, S. 28).

## 1.2 Erziehung und Erfassung

Beeinflusst durch das aufklärerische Denken wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts Erziehungskonzepte für „Zigeunerkinder und -jugendliche“ entwickelt, die in den meisten Fällen die Erziehung der Kinder in Waisenhäusern und die Ausbildung von Jugendlichen in Zucht- und Arbeitshäusern vorsahen (Fricke, 1996, S. 550). In Württemberg nahm man Eltern ihre Kinder weg, um sie in Spitälern und in Familien der Mehrheitsgesellschaft unterzubringen (ebd., S. 545). Württembergische Regierungsräte proklamierten 1781, es gäbe kein anderes Mittel „diese an sich unglückliche Gattung von Menschen auszurotten, als ihre Kinder wegzunehmen, um für ihre bessere Erziehung zu sorgen“ (ebd.). In dem zu Preußen gehörenden Friedrichslohra prüfte eine von der Regierung Erfurt beauftragte Kommission 1828 die Lese-, Schreib- und Religionskenntnisse von Sinti-Kindern und stellte armutsbedingte Mängel fest (Danckwortt, 2005, S. 120). Der daraufhin beauftragte Naumberger Missions-Hilfs-Verein richtete 1831 ein Erziehungs-

und Schulhaus ein, das er mit elf zwangseingewiesenen Sinti-Kindern bezog (ebd., S. 125). Weitere Zwangseinweisungen folgten und führten zu starken Konflikten mit den Familien der Kinder oder scheiterten an der Flucht der Kinder und an Interventionen ihrer Eltern, die selber vorübergehend in Arbeitshäuser eingewiesen wurden (Krause, 1989, S. 69). 1837 wurde die Erziehungsanstalt schließlich wieder aufgelöst (ebd., S. 132).

Im 19. Jahrhundert, teilweise als Folge der Aufhebung der Sklaverei in der Walachei und Moldau (1855), migrierten Vlach-Roma, unter ihnen insbesondere Lovara, aus Rumänien nach Zentral- und Westeuropa (Margalit & Matras, 2007, S. 106). Mit Gründung des deutschen Kaiserreichs (1871) erfuhr der Begriff „Zigeuner“ als polizeilicher Ordnungsbegriff eine gewisse Hochkonjunktur. Bedingt durch die sukzessive Etablierung eines modernen Verwaltungsstaates mit einheitlichem Strafrecht, Reichsgewerbeordnung, Passgesetzen, Meldepflicht, Wehr- und Schulpflicht nahm das Ausmaß staatlichen Zugriffs auf „Zigeuner“ zu. „Ausländische Zigeuner“, d.h. solche, die keine Reichsangehörigkeit vorweisen konnten, sollten ausgewiesen werden. Versuche, „fahrende Zigeuner“ sesshaft zu machen, standen im Widerspruch zur lokalen Vertreibungspolitik; ihre Beschulung erfolgte dort, wo sie angesiedelt wurden, nur sporadisch (Zimmermann, 2003, S. 118).

1899 wurde mit der Münchner „Zigeunernachrichtenstelle“ eine von allen Ländern konsultierte Polizeizentrale eingerichtet; bereits bestehende „Zigeunerbestimmungen“ wurden vereinheitlicht. Die Erfassung von „Zigeunern“ erreichte einen vorläufigen Höhepunkt durch die Anlage von „Zigeunerkarteien“, die auch Fingerabdrücke umfassten und in der Weimarer Republik ab 1927 bestanden. Bereits 1930 lagen der Zigeunernachrichtenstelle Karteien über ca. 19.000 Personen vor (Margalit, 2002, S. 32); sie sollten auch von den Nationalsozialisten genutzt werden.

### 1.3 Nationalsozialismus

Ab 1933 ergriffen die Nationalsozialisten Maßnahmen gegen „Zigeuner“, die zur Deportation und Tötung von hunderttausenden Sinti und Roma in ganz Europa führten. „Zigeuner“ wurden gezwungen, an ihrem Aufenthaltsort zu bleiben und unterlagen Berufsverboten (Zimmermann, 2003, S. 81-85, 112-117). In Düsseldorf, Köln, Frankfurt am Main und Berlin entstanden sog. „Zigeunerlager“ (ebd., S. 93-100). In Köln hatte man bereits 1928 eine „Zigeunerklasse“ in einer Schule für jüdische Kinder eingerichtet (Fings & Sparing, 2005, 168-169). Auch in Braunschweig (1936) und in Hamburg (1939) wurden „Zigeunerkinder“ in einer separaten Klasse zusammengefasst (Reiter, 2002, S. 85; Wünsche, 2006, S. 88). 1939 wurde vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in einem Erlass an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien angeordnet, „ausländische Zigeunerkinder“ nicht zu beschulen und „Zigeunerkinder mit deutscher Staatsbürgerschaft“ von der Schule zu verweisen, wenn sie „in sittlicher und sonstiger Beziehung für ihre deutschblütigen Mitschü-

ler eine Gefahr bilden“ (Hansen, 1994, S. 207). 1936 wurde die Zigeunernachrichtsstelle dem Reichskriminalpolizeiamt als „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ angegliedert (Margalit, 2002, S. 33). Im selben Jahr begann die Rassenhygienische Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt mit ‚wissenschaftlichen‘ Untersuchungen über „Zigeuner“ und unterstützte in den Folgejahren Sterilisierungen und Deportationen von „Zigeunern“ und sog. „Zigeunermischlingen“. Eva Justin, Mitarbeiterin der Rassenhygienischen Forschungsstelle, untersuchte in ihrer Dissertation „Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen“<sup>2</sup> unter anderem Sinti-Kinder in der St. Josefspflege in Muldingen und konstatierte in der Zusammenfassung ihrer Arbeit:

Erziehen wir einen Zigeuner, und läßt er sich in deutschen Verhältnissen überhaupt halten, so bleibt er infolge seiner mangelhaften Anpassungsfähigkeit in der Regel doch mehr oder weniger asozial. Wir können nicht verhindern, daß bei diesen „Entarteten“ auch die nächsten mitmenschlichen Beziehungen in Unordnung geraten, die innerhalb der Zigeunergemeinschaft durchaus geregelt sind. Wir erreichen nur, daß durch solche Einschmelzungsversuche immer neues minderwertiges Erbgut in den deutschen Volkskörper einsickert. Alle Erziehungsmaßnahmen für Zigeuner und Zigeunermischlinge, einschließlich jeder Form der Fürsorgeerziehung oder Erziehungsfürsorge sollten daher aufhören (Justin, 1943, S. 119).

Justin empfahl in ihrem Fazit, alle „deutscherzogenen Zigeuner und Zigeunermischlinge I. Grades“ sowie „asoziale und auch von deutscher Seite belasteten Mischlinge II. Grades“ zu sterilisieren (ebd., S. 221). Die 39 von Justin untersuchten Sinti-Kinder aus der St. Josefspflege in Muldingen wurden im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert, nur vier von ihnen überlebten das Konzentrationslager (Meister 1984, S. 214, 217). Die Gesamtzahl der im Nationalsozialismus ermordeten deutschen Sinti und Roma lässt sich nicht präzise bestimmen (siehe auch Zimmermann, 2003). Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma schätzt, dass etwa eine halbe Millionen Sinti und Roma Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie wurden (Rose, 1987, S. 30).

## 1.4 Nachkriegsgeschichte

Sinti und Roma, die nach 1945 in ihre westdeutschen Heimatstädte zurückkehrten, trafen in Behörden nicht selten auf diejenigen, die während des Nationalsozialismus ihre Verfolgung unterstützt hatten (Sparing, 2011, S. 14). Insbesondere ehemalige Angehörige der Kriminalpolizei und der Rassenhygienischen Forschungsstelle vertraten nach wie vor die These, Sinti und Roma seien asozial und minderwertig (Fings & Sparing, 2005; Rose, 1987, S. 46).

In den ersten Nachkriegsjahren versuchten viele Städte und Gemeinden, den Zuzug von Sinti und Roma durch Abschreckungspolitik zu verhindern. Gelang

2 Für eine bildungshistorische Untersuchung der Dissertation von Eva Justin, siehe Schuch, 2012.

dies nicht, versuchte man, sie zunächst an möglichst weit abgelegenen Wohnwagenplätzen anzusiedeln, später wurden sie auch in Obdachlosenwohnheimen, segregierten Siedlungen oder Sozialwohnungen untergebracht (Widmann, 2003, S. 175-182). Auf die Beschulung von heranwachsenden Sinti und Roma wurde zunächst kein Wert gelegt; so erklärte der Referent für Schulfragen der Stadt Freiburg 1960: „Nach Sachlage kann es der Stadtverwaltung Freiburg im Interesse all der übrigen Schulkinder nur recht sein, wenn die Zigeuner die Schulpflicht ihrer Kinder nicht beachten“ (zitiert nach Widmann, 2003, S. 176). In Staubig und Freiburg wurde der Beschulung von Sinti-Kindern erst ab den 1960er Jahren zunehmende Aufmerksamkeit entgegengebracht, die Kinder jedoch in der Regel ohne Prüfung des Einzelfalls auf Sonderschulen für Lernbehinderte überwiesen (ebd., S. 179). Erst ab Mitte der 1970er Jahre wurde in diesen Städten aufgrund der Initiative von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden und Minderheiten-Selbstorganisationen im Rahmen einer „Sozialpädagogisierung der lokalen Minderheitenpolitik“ der Schulbesuch für Sinti- und Roma-Kinder zum Regelfall (ebd., S. 185). Für Sinti und Roma, die während des Nationalsozialismus im schulpflichtigen Alter waren, bestand die Möglichkeit, einen ‚Ausbildungsschaden‘ geltend zu machen; entsprechende Anträge von Angehörigen der Sinti und Roma wurden jedoch abgelehnt (Ortmeyer, 2000, S. 132).

Als Reaktion auf die Nichtanerkennung von Sinti und Roma als Opfer des Nationalsozialismus entstanden in den 1960er Jahren Bürgerrechtsverbände deutscher Sinti und Roma. Sie lehnten die anhaltende Erfassung von „Zigeunern“ und die an die Arbeiten von Ritter und Justin anknüpfende „Zigeunerforschung“ ab und erreichten mit Unterstützung der Gesellschaft für bedrohte Völker 1982 die Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt sowie die Einrichtung des ‚Zentralrats Deutscher Sinti und Roma‘ (Matras, 2001, S. 74). Seit 1998 sind Sinti und Roma in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt.

## 1.5 Zuwanderung nach 1945

Die Bundesrepublik Deutschland stand in den 1950er bis ’70er Jahren im Zeichen des Wiederaufbaus. In den späten 1950er Jahren kamen vorrangig zunächst insbesondere Roma der Lovara-Gruppen aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland (Margalit & Matras, 2007, S. 106), in den 1960er und 1970er Jahren im Zuge der von der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Anwerbung von sogenannten Gastarbeitern ferner Roma aus Jugoslawien (Jonuz, 2009, S. 10-11). Armut, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und rassistisch motivierte Gewalt veranlassten zu Beginn der 1990er Jahre zehntausende rumänische Roma ihre Heimat zu verlassen und in Deutschland um Asyl nachzusuchen. Als Reaktion auf diese Fluchtbewegungen schloss die Bundesregierung 1992 ein Rücknahmeübereinkommen mit Rumänien ab, in dessen Folge zwischen 1992 und 1995 in Deutschland lebende rumänische Asylsuchende, unter ihnen viele Roma, zurückgeführt wurden. Zwischen 1991 und 1993 flüchteten vor sich anbahnenden gewaltsamen poli-

tischen Konflikten tausende kosovarische Roma nach Deutschland (Knaus & Widmann, 2010, S. 79). Der Zerfall Jugoslawiens, die Kriege in Bosnien (1992–1995) und im Kosovo (1998–1999) waren weitere Auslöser für die Flucht von Roma nach Deutschland. Es mangelt an präzisen Angaben über die Zahl dieser Flüchtlinge; gesichert ist jedoch, dass zwischen 2000 und 2010 jährlich tausende Flüchtlinge rückgeführt wurden. Die etwa 10.000 seit den 1990er Jahren in Deutschland lebenden ausreisepflichtigen kosovarischen Roma, unter ihnen viele in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche, werden insbesondere seit Unterzeichnung eines Rücknahmeübereinkommens im Jahr 2010 in ihr Herkunftsland oder das ihrer Eltern rückgeführt (Bundesministerium der Justiz (BMJ), 2010, S. 259-264). Sie fanden in Deutschland insbesondere Zuflucht in Berlin, Bochum, Dortmund, Duisburg, Hamm, Herne, Hagen und Köln (BMI, 2011, Anlage 2). Seit der EU-Osterweiterung (2004 und 2007) migrieren zunehmend Unionsbürger aus Ost- und Südosteuropa, unter ihnen Roma aus Rumänien und Bulgarien, nach Deutschland.

Die Zuwanderung von Roma aus Ost- und Südosteuropa seit dem zweiten Weltkrieg hat stark zur Heterogenität der Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen, die als Sinti und Roma bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund werden in dem hier vorliegenden Beitrag für die Bildungssituation von Sinti und Roma relevante Binnendifferenzierungen berücksichtigt und es wird zwischen Sinti und Roma nicht deutscher und deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden. Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit werden im Folgenden als ‚deutsche Sinti und Roma‘ gefasst. Sind alle in Deutschland lebenden Sinti und Roma gemeint, sprechen wir von ‚in Deutschland lebenden Sinti und Roma‘.

## 2. Sinti und Roma in Deutschland heute

Es mangelt hierzulande an verlässlichen statistischen Angaben zu den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Sinti und Roma, da die ethnische Zugehörigkeit in Deutschland für amtliche Statistiken in der Regel nicht erhoben wird.<sup>3</sup> Dies hat seine Ursachen nicht zuletzt in der menschenverachtenden und in der Konsequenz mörderischen Praxis des nationalsozialistischen Regimes, aber auch in Diskriminierungserfahrungen vieler Sinti und Roma. Nach Schätzungen des Bundesministeriums des Inneren (BMI) belief sich ihre Zahl 2009 auf bis zu ca. 60.000 deutsche Sinti und bis zu ca. 10.000 deutsche Roma (BMI, 2009, S. 9-40). Die Mehrzahl der deutschen Sinti und Roma lebt laut Bundesministerium des Inneren in den Ballungsgebieten Rhein-Ruhr, Rhein-Main und Rhein-Neckar, den Landeshauptstädten der alten Länder, Berlin, Hamburg, Kiel und den jeweiligen Einzugsgebieten (ebd.). Die Zahl der seit dem Zweiten Weltkrieg zugewanderten Roma ist hingegen nicht bekannt. Das Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2010) geht von etwa 70.000 Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit und 50.000 in Deutschland lebenden Roma-Flüchtlingen, darunter ca. 20.000 Kindern aus.

Sinti und Roma in Deutschland stellen keine homogene Gruppe dar, sondern unterscheiden sich in vielfältiger Hinsicht. Sie haben keine oder divergierende

3 Eine Ausnahme bildet die Asylstatistik.

Migrationserfahrungen, unterscheiden sich im Hinblick auf ihren rechtlichen Status, ihre Religion, soziale Herkunft, Sprache und wohnräumliche Mobilität. Sie können nicht oder höchst unterschiedlich von Diskriminierung und Stigmatisierung betroffen sein. Diese divergierenden Lebenslagen sind im Sinne einer Verschränkung verschiedener Benachteiligungsfaktoren für die Bildungsbeteiligung von Sinti und Roma bedeutsam. Wirksam werdende Benachteiligungsfaktoren sind in der Regel miteinander verwoben, sodass die Auswirkungen einzelner Faktoren nur schwer zu ermitteln sind. Für die Analyse der Lebenslagen und Bildungsbeteiligung von Sinti und Roma zentrale Aspekte sind in Abbildung 1 dargestellt und werden im Folgenden näher erläutert.

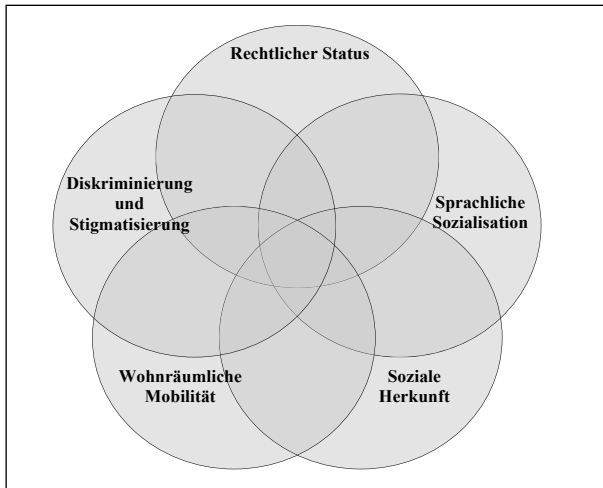


Abbildung 1: Heterogene Lebenslagen von Sinti und Roma in Deutschland

## 2.1 Rechtlicher Status

Vor dem Hintergrund, dass einige Gruppen von Sinti und Roma seit Jahrhunderten auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland leben, andere als sogenannte Gastarbeiter in den 1950er bis 1970er Jahren zugewandert sind und weitere in den 1990er Jahren als Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber sowie seit 2004 im Zuge der EU-Osterweiterung nach Deutschland kamen und kommen, unterscheiden sich in Deutschland lebende Sinti und Roma im Hinblick auf ihren rechtlichen Status. Den Status „nationale Minderheit“ und die damit verbundenen Rechte weisen nur Sinti und Roma auf, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und als nationale Minderheit behandelt werden möchten.<sup>4</sup> In ihrer gesellschaftlichen Teilhabe stark eingeschränkt sind Personen ohne Aufenthaltserlaubnis,

4 „Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht; aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte dürfen ihr keine Nachteile erwachsen“ (§ 3, Abs. 1 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten).



deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist (Duldung), sowie Personen, die in aufenthaltsrechtlicher Illegalität leben. Von diesen aufenthaltsrechtlichen Bedingungen sind größtenteils Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien, insbesondere dem Kosovo, betroffen. In vielen Bundesländern wurde die Schulpflicht für Kinder und Jugendlichen aus Familien ohne Aufenthaltserlaubnis (Duldung) erst vor einigen Jahren eingeführt, sodass eine schwer zu beziffernde Anzahl von Heranwachsenden aus Familien ohne Aufenthaltserlaubnis bis dahin nur unregelmäßig oder gar nicht beschult wurde. Die mit diesem Rechtsstatus einhergehenden Aufenthaltsbedingungen beeinflussen die Bildungschancen direkt und indirekt (Söhn, 2011, S. 36). Ein direkter Einfluss besteht bspw., wenn ausreisepflichtige Personen ein bestimmtes Gebiet nicht oder nur mit staatlicher Genehmigung verlassen dürfen, da sie aufgrund dieser räumlichen Begrenzung bei der Wahl von Bildungseinrichtungen oder -angeboten eingeschränkt sind (vgl. z.B. Rom e.V., 2013, S. 3-8). Eine indirekte Beeinflussung von Bildungschancen liegt demgegenüber bspw. vor, wenn eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten den Zugang zu Bildung begrenzen oder Investitionen in Bildung vor dem Hintergrund drohender Abschiebung nicht rational erscheinen. Kinder und Jugendliche, deren Familien in aufenthaltsrechtlicher Illegalität leben, sind in Berlin und Hessen nicht schulpflichtig, sondern verfügen lediglich über ein Schulzugangsrecht. In Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dürfen in Illegalität lebende Kinder und Jugendliche die Schule nicht besuchen (Kößler et al., 2010, S. 15).

Im Hinblick auf ihre Bildungschancen und –möglichkeiten strukturell benachteiligt sind auch Kinder und Jugendliche von Neuzuwanderern aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland leben, ohne kommunal gemeldet zu sein<sup>5</sup> und deshalb nicht als schulpflichtig erfasst werden. Dies betrifft insbesondere neu zugewanderte Roma aus Bulgarien und Rumänien, sofern Eltern ihre Kinder nicht an einer Schule anmelden oder wenn nicht gemeldete Kinder und Jugendliche von Schulen abgelehnt werden. Strukturelle Bildungsbenachteiligung von Neuzuwanderern aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entsteht insbesondere auch, wenn lokale Kapazitäten nicht ausreichen, um alle gemeldeten und nicht gemeldeten Kinder und Jugendlichen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen aufzunehmen (vgl. Jonuz et al., 2013, S. 82-83).

## 2.2 Sprachliche Sozialisation

In Deutschland lebende Sinti und Roma sind in der Regel mehrsprachig. Deutsche Sinti sprechen Deutsch und einen Sinti-Dialekt der Romani Čhib (Roma-Sprache). Demgegenüber sprechen viele Nachkommen der im 19. und 20. Jahrhundert zugewanderten deutschen Roma neben Deutsch einen für die Roma-Gruppen in Siebenbürgen typischen Vlach-Dialekt der Romani Čhib (Margalit & Matras, 2007, S. 106). Roma mit Migrationshintergrund gebrauchen oft drei Sprachen:

5 Unionsbürger können sich bis zu drei Monate ohne Voraussetzungen frei in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union bewegen (§ 2, Abs. 5 FreizügG/EU).

neben Deutsch und verschiedenen Dialekten der Romani Čhib zusätzlich die in ihrer Herkunftsregion dominante Sprache. Für die meisten in Deutschland lebenden Sinti und Roma ist davon auszugehen, dass sie im familiären Kontext mindestens zwei Sprachen verwenden und dass Deutsch oft nicht ihre Erstsprache ist. Dies kann Auswirkungen auf ihre Bildungschancen haben und in systematische schulische Benachteiligung münden (vgl. Baumert & Schümer, 2002, S. 199). Bildungsbenachteiligung kann aber auch am Schnittpunkt von sprachlicher Sozialisation und sozialer Herkunft entstehen. So hat bereits in den 1970er Jahren Basil Bernstein (1971) mit Rekurs auf die Verwendung von „restringierten“ und „elaborierten“ Sprachcodes umfangreiche Arbeiten zum Zusammenhang von sprachlicher Sozialisation, Bildungschancen und Bildungserfolg vorgelegt. In jüngerer Zeit haben Gogolin und Lange (2011, S. 110) darauf hingewiesen, dass die für den Schulerfolg relevanten sprachlichen Register in Familien höchst unterschiedlich vermittelt werden. Diese divergierenden Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler können ein Faktor für die Bildungsbenachteiligung derjenigen sein, die den sprachlichen Anforderungen nicht hinreichend nachkommen können.

### 2.3 Soziale Herkunft

Es liegt keine empirische Studie zur sozialen Situation in Deutschland lebender Sinti und Roma jüngerer Datums vor und es gibt nur wenige solche Studien älteren Datums. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, empirisch fundierte Informationen zur sozialen Herkunft und Lage von in Deutschland lebenden Sinti und Roma zu gewinnen. In der von Hundsalsz (1982, S. 17, 151) zu Beginn der 1980er Jahre durchgeführten Studie, in deren Rahmen er mit 132 Sinti in Westdeutschland unstrukturierte Interviews zu ihrer Bildungssituation durchführte und ausgewählte Sozialämter schriftlich befragte, waren die an der Untersuchung beteiligten erwerbstätigen Sinti größtenteils im selbstständigen Handel tätig und etwa ein Viertel der befragten Sinti von Arbeitslosigkeit betroffen (ebd., S. 21). Auch wenn empirische Forschungen fehlen, ist davon auszugehen, dass deutsche Sinti und Roma stärker von Arbeitslosigkeit betroffen oder prekär beschäftigt sind, als die Mehrheitsbevölkerung (Bachmann, 2007, S. 185). Die Lebenslagen von Roma, die als Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen oder Asylsuchende nach dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland kamen, sind bisher nicht untersucht worden. Laut Scheele (2008, S. 7) gehören in Deutschland lebende, aus dem ehemaligen Jugoslawien Zugewanderte zu den Migrantengruppen mit besonders niedrigem Durchschnittseinkommen. Zu den ärmsten und in der Regel auf soziale Unterstützung angewiesenen Migranten und Migrantinnen zählen ferner Personen ohne Aufenthaltserlaubnis. Die soziale Herkunft, dies wurde im Rahmen von internationalen Schulleistungsstudien empirisch ermittelt und seither in vielfachen Analysen gezeigt, hat großen Einfluss auf die Bildungschancen von Heranwachsenden (vgl. Prenzel et al., 2003, S. 22; Bos et al., 2007, S. 225-247).

## 2.4 Wohnräumliche Mobilität

Die Mehrheit der deutschen Sinti und Roma lebt dauerhaft und über Generationen an einem Ort. Im 19. Jahrhundert war für viele deutsche Sinti ein mobiler Lebensstil – das Reisegewerbe – noch ein Teil ihres Berufslebens. Seit Jahrzehnten hat das „Reisen“, sofern es überhaupt noch eine Rolle spielt, bei den meisten Sinti-Familien jedoch eher einen familiären oder religiösen als einen ökonomischen Stellenwert (Hundsatz, 1982, S. 19; Klein, 2011, S. 41). Für einige wenige Familien ist das „Auf-Reisen-Gehen“ noch mit mehrmonatiger Abwesenheit vom Wohnort verbunden, bspw. wenn sie längere Zeit einer mobilen Handelstätigkeit nachgehen, zu familiären Zusammenkünften reisen oder Treffen von Religionsgemeinschaften besuchen (Klein, 2011, S. 41). Bei einer Befragung deutscher Sinti und Roma (Strauß et al., 2011, S. 40) gaben 46,2 % der 14- bis 25-jährigen Sinti an, schon einmal während der Schulzeit „auf Reisen“ gegangen zu sein. Daten zur Dauer und Häufigkeit der Reisen wurden jedoch nicht erhoben, weshalb die Autoren davon ausgehen, dass in vielen Fällen auch „Reisen“ zu Familienbesuchen oder Urlaubsreisen, mithin kurze Abwesenheiten vom Wohnort darunter gefasst wurden. Für Sinti und Roma, für die das Reisen jedoch mit langen Abwesenheiten vom Wohnort verbunden ist, ist anzunehmen, dass ihnen erhebliche Bildungsbenachteiligungen entstehen, die vergleichbar sind mit den Bildungsbenachteiligungen anderer beruflich mobiler Gruppen wie Schausteller und Zirkusangehörige. Schulversäumnisse, häufige Schulwechsel, Diskontinuitäten in der Lehrer-Schüler-Beziehung, Einschränkungen in der Nutzung außerschulischer Bildungsangebote sowie Brüche und Dopplungen im Schulcurriculum können zu Bildungsbenachteiligung führen.

Eine weitere Form von Mobilität, die für die Bildungssituation ausländischer Roma bedeutend sein könnte, ist die zirkuläre Migration. Im Gegensatz zu Migrant\*innen, die nicht planen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, und Migrant\*innen, die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland vorsehen, verlegen zirkuläre Migrant\*innen und Migrant\*innen ihren Lebensmittelpunkt mehrmals und pendeln dabei zwischen mindestens zwei Ländern (Rakhkockhine, 2010, S. 231). Durch einen solchen mehrfachen Wechsel des Aufenthaltsortes über nationale Grenzen hinweg können transnationale Sozialräume mit dauerhaften sozialen Verflechtungsbeziehungen entstehen, die quer zu der Ankunfts- und Herkunftsgesellschaft liegen (Gogolin & Pries, 2004, S. 11; Hornberg, 2010, S. 63-70). Inwiefern Roma-Familien zirkuläre Migration praktizieren und welche Bildungsbenachteiligungen oder -chancen damit einhergehen können, ist bisher empirisch nicht untersucht worden.

## 2.5 Diskriminierung und Stigmatisierung

Sinti und Roma haben im Laufe ihrer Geschichte vielfache Diskriminierung und Stigmatisierung erfahren und sind auch heute noch davon betroffen. Als Bezugsbegriff für diskriminierende Praktiken dient oft die Bezeichnung „Zigeuner“, die inzwischen von fast allen Interessenvertretungen der in Deutschland lebenden

Sinti und Roma als diskriminierend abgelehnt wird. Verschiedene Umfragen, wie zum Beispiel des EMNID Instituts haben wiederholt festgestellt, dass die Abneigung der deutschen Mehrheitsbevölkerung gegenüber „Zigeunern“ im Vergleich mit anderen Gruppen (z.B. „Arabern“ oder „Afrikanern“) besonders ausgeprägt ist (von Mengersen, 2012, S. 3). Darüber hinaus lassen sich aber auch andere stigmatisierende Zuschreibungsmuster erkennen. Laut Delfeld werden Sinti und Roma generell und unabhängig von ihrer tatsächlichen Staatsbürgerschaft als Nicht-Deutsche wahrgenommen (Open Society Institute, 2002, 152). Qualitative Studien zeigen, dass Roma, die im Rahmen der Gastarbeiterzuwanderung nach Deutschland immigrierten, einer Stigmatisierung als „Zigeuner“ teilweise entgehen konnten, indem sie ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der Roma verschwiegen (Jonuz, 2009, S. 290). Durch das Verheimlichen des „Stigmata Ethnizität“ wurde – zumindest aus Sicht der Betroffenen – der soziale Aufstieg der nachfolgenden Generationen wesentlich erleichtert (ebd., S. 292).

Studien zur institutionellen Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten im deutschen Bildungssystem haben diskriminierende Praxen an Übergängen im Bildungssystem aufgedeckt. Im Rahmen einer empirischen Studie mit Bielefelder Schulen fanden Gomolla und Radtke (2000, S. 169), dass Überweisungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf Sonderschulen, Rückstellungen in Schulkindergärten und Vorbereitungsklassen systematisch mit kulturbezogenen Attribuierungen legitimiert wurden. Die überproportionale Beschulung von deutschen Sinti- und Roma-Kindern und -Jugendlichen in Haupt- und Förderschulen wurde wiederholt seit den 1980er Jahren festgestellt (Hundsatz, 1982, S. 62; Klein, 2011, S. 32; Preller, 2008, S. 70; Schuch 1999, S. 78; Wurr & Träbing-Butzmann, 1998, S. 13). Auch für ausländische Roma mit unsicherem Aufenthaltsstatus werden überdurchschnittliche Förderschulraten vermutet (Knaus & Widmann, 2010, S. 42). Inwiefern auch bei in Deutschland lebenden Sinti und Roma kulturbezogene Attribuierungen als Legitimationsgrundlage für Sonderschulüberweisungen benutzt werden, wurde bisher empirisch nicht untersucht. Neben institutioneller Diskriminierung sind in Deutschland lebende Sinti und Roma auch von alltäglicher Diskriminierung in Bildungsinstitutionen betroffen. Für Deutsche Sinti und Roma konnten Rüchel und Schuch (2011, S. 67) verschiedene offene und verdeckte Formen individueller Diskriminierung aufdecken.

Es dürften kaum Zweifel daran bestehen, dass in Deutschland lebende Sinti und Roma zu den Gruppen gehören, die stark von Bildungsbenachteiligung betroffen sind. Die engmaschige Verknüpfung verschiedener Benachteiligungsfaktoren macht es jedoch schwer, die Wirkungen einzelner Faktoren isoliert zu betrachten.

### 3. Studien zur Bildungssituation

#### 3.1 Bildungsaufbruch? Die Bildungssituation westdeutscher Sinti und Roma

Empirische Forschungen zur Bildungssituation in Deutschland lebender Sinti und Roma wurden von Andreas Hundsalsz (1982) und Daniel Strauß u.a. (2011) vorgelegt. Hundsalsz führte mit insgesamt 132 Sinti „unstrukturierte“ Interviews durch und befragte zusätzlich „ausgewählte Sozialämter“ schriftlich (Hundsalsz, 1982, S. 17, 151). Erste Gesprächspartner wurden über den Kontakte zu Sinti-Musikern vermittelt, weitere Gesprächsmöglichkeiten ergaben sich aus den Interviews (ebd., S. 12, 151). Die Auswahlgruppe wird als „annähernd repräsentativ“ beschrieben (ebd., S. 150), jedoch finden sich keine spezifischen Hinweise darauf, wie die in der Studie zitierten Fallzahlen berechnet wurden. Die Angaben basieren vermutlich insbesondere auf Schätzungen der Ämter; über die dafür zugrunde gelegten Kriterien liegen keine Informationen vor. Die im Folgenden zitierten Daten sind mithin unter diesen Vorbehalten zu verstehen. Die von Daniel Strauß (2011) koordinierte Studie ist euroapaweit die erste Bildungsstudie über Sinti und Roma, die von Mitgliedern dieser Minderheiten koordiniert und durchgeführt wurde. Zwischen 2007 und 2010 wurden insgesamt 275 von einem Fragebogen begleitete Interviews durchgeführt und aufgezeichnet. Die Daten wurden sowohl quantitativ (Klein, 2011) wie auch qualitativ ausgewertet (Rüchel & Schuch, 2011). Die Befragten wurden mehrheitlich aus dem Umfeld der Interviewer und Interviewerinnen rekrutiert (von Plato, 2011, S. 15). Zudem mussten trotz einer vorbereitenden Schulung der Interviewerinnen und Interviewer, die nicht über Vorkenntnisse oder Vorerfahrungen in sozialwissenschaftlicher Forschung verfügten, Probleme wie kurze Gesprächszeiten, negative Fragestellungen und Suggestivfragen in Kauf genommen werden (ebd., S. 25). Gleichwohl bilden die von Strauß u.a. erhobenen Daten den wohl umfangreichsten Datensatz über die Bildungs- und Lebenssituation westdeutscher Sinti.

Beide o.g. Studien beziehen sich insbesondere auf in Westdeutschland lebende Sinti mit deutscher Staatsangehörigkeit und sind nur bedingt vergleichbar; ihnen liegen unterschiedliche Zugänge zum Feld, divergierende methodische Ansätze und verschiedene Altersgruppen zugrunde; die erhobenen Daten sind nicht repräsentativ. In diesen Studien dokumentierte Daten, die u.E. einen vorsichtigen Vergleich erlauben, sind in den folgenden Tabellen 1-3 dargestellt.<sup>6</sup>

Tabelle 1 zeigt die in den jeweiligen Studien festgestellten Schulbesuchsdaten von über 14-jährigen bzw. über 16-jährigen westdeutschen Sinti und Roma. In der Studie von Hundsalsz betrug der Anteil der Personen, die keine Schule besucht haben, 34 Prozent; in der Studie von Strauß gaben 13 Prozent der Befragten an, keine Schule besucht zu haben. 47 Prozent der von Strauß u.a. Befragten gaben an, über

6 Hundsalsz (1982, S. 62) unterscheidet in seiner Studie zwischen Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt erhielten, und solchen, die keine Hilfen zum Lebensunterhalt erhielten. Die Werte für beide Gruppen sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

einen Sekundarschulabschluss zu verfügen; in der Studie von Hundsalz belief sich dieser Anteil auf 20 Prozent. Im Vergleich dazu: 2010 hatten insgesamt „nur“ 3,6 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen keinen Schulabschluss (Statistisches Bundesamt, 2011, S. 149). Diese Daten lassen mithin vermuten, dass sich die Bildungssituation westdeutscher Sinti und Roma, gemessen an ihren Schulbesuchsraten und Bildungsabschlüssen, verbessert hat, im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt jedoch nach wie vor von massiver Benachteiligung geprägt ist.

Tabelle 1: Daten zur Bildungsbeteiligung von Sinti und Roma

	Daten von Hundsalz (Erhebungszeitraum 1981-1982, Personen im Alter ab 16 Jahren, N=1461)	Daten von Strauß (Erhebungszeitraum 2007-2010, Personen im Alter ab 14 Jahren, N=261)
Keine Schule besucht	34 %	13 %
Kein Schulabschluss <sup>1</sup>	46 %	44 %
Sekundarschulabschluss	20 %	47 %

Quelle: Hundsalz (1982, S. 70); Klein (2011, S. 32 )

Tabelle 2 zeigt den in den jeweiligen Studien festgestellten Anteil der über 14-jährigen bzw. über 16-jährigen westdeutschen Sinti und Roma mit einer Berufsausbildung. Wie dort erkennbar wird, lag dieser Anteil in der Studie von Hundsalz bei 6 Prozent, in der Studie von Strauß bei 18,8 Prozent und ist damit seit den 1980er Jahren vermutlich angestiegen, liegt jedoch nach wie vor deutlich unter den Durchschnittswerten der deutschen Bevölkerung: Laut Mikrozensus verfügten 2010 insgesamt 62 Prozent der Bevölkerung in Deutschland über einen berufsqualifizierenden Abschluss (Statistisches Bundesamt, 2011, S. 40).

Tabelle 2: Daten zur Berufsausbildung von Sinti und Roma

	Daten von Hundsalz (Erhebungszeitraum 1981-1982, Sinti im Alter ab 16 Jahren, N=1521)	Daten von Strauß (Erhebungszeitraum 2007-2010, Sinti und Roma im Alter ab 14 Jahren, N=261)
Ja	6 %	18,8 %
Nein	94 %	69 %
Keine Angabe	-	12,8 %

Quelle: Hundsalz (1982, S.70); Klein (2011, S. 32 )

Tabelle 3 zeigt die Anteile an den jeweils jüngsten befragten Alterskohorten, die eine Sonder- bzw. Förderschule oder eine Regelschule besucht haben. Dort zeigt sich: Der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Sonder- bzw. Förderschule besucht haben, ist mit 9,4 Prozent in der Studie von Strauß deutlich geringer als in der Studie von Hundsalz mit 31 Prozent. Im Vergleich dazu: Im Schuljahr 2009/10 besuchten bundesweit insgesamt 5 Prozent aller Schülerinnen und

Schüler Förderschulen (Dietze, 2011, S. 2). Deutsche Sinti und Roma sind mithin auch heute noch an Förderschulen deutlich überrepräsentiert.

Tabelle 3: Besucher Schultyp der jeweils jüngsten befragten Alterskohorte

	Daten von Hundsalz (Erhebungszeitraum 1981-1982, Sinti im Alter von 6-15, N = 855)	Daten von Strauß (Erhebungszeitraum 2007-2010, Personen im Alter von 14-25, N=106)
Besuch der Regelschule	69 %	90,6 %
Besuch der Sonder- bzw. Förderschule	31 %	9,4 %

Quelle: Hundsalz (1982, S. 62); Klein (2011, S. 32)

Beide hier genannten Studien stellen fest, dass jüngere Sinti und Roma häufiger über einen Schulabschluss verfügen als ältere (Hundsalz, 1982, S.73; Klein, 2011, S. 30). Dieser Befund und die hier zitierten Daten lassen vermuten, dass sich die Bildungssituation in Westdeutschland lebender deutscher Sinti und Roma in den letzten Jahrzehnten verbessert hat, sie im Vergleich zu Gleichaltrigen jedoch nach wie vor deutlich benachteiligt sind.

In seiner Studie zeigt Hundsalz im Rahmen einer Kontrastierung der Bildungssituation von Sinti- und Roma-Familien, die Hilfen zum Lebensunterhalt (HZL) erhielten, und Familien, die keine solche Unterstützungen erfuhren, dass die Schulsituation der Kinder unter anderem von der sozialen Stellung der Eltern abhängt. Insbesondere der unter der Elterngeneration ausgeprägte Analphabetismus wird als maßgeblicher Einflussfaktor für die Bildungsbenachteiligung der jüngeren Generation herausgestellt (Hundsalz, 1982, S. 64). Des Weiteren führt Hundsalz ein nicht genauer spezifiziertes „ethnisch bedingtes Verhalten“ (Sprache, Kultur, Werte) als Ursache für Bildungsungleichheit an (ebd.). Viele der von Hundsalz befragten Sinti gaben zudem an, dass ihre Kinder in der Schule diskriminiert würden. Einige berichteten, sie fühlten sich Lehrkräften gegenüber aufgrund mangelnder Schulbildung unterlegen oder berichteten von ihrer distanzierten Haltung gegenüber staatlichen Institutionen, die sie mit den Erfahrungen von Sinti und Roma im Nationalsozialismus begründeten (ebd., S. 66-67).

Ein ähnliches, aber differenzierteres Bild zeichnen Rüchel und Schuch (2011, S. 51-95) auf der Basis ihrer qualitativen Inhaltsanalysen von 30 Interviews aus der von Strauß u.a. (2011) durchgeführten Studie. In den Interviews führen einige der Befragten für eine erschwerte Bildungsbeteiligung an, sie hätten nur eine geringe familiäre Unterstützung erfahren oder die Schule aufgrund von längeren Reisen nur unregelmäßig besucht oder sie abgebrochen, um zum Einkommenserwerb der Familie beizutragen. Junge Frauen nennen ferner die für sie von ihrer Familie vorgesehene Rolle als Hausfrau, die keine höhere Bildung impliziere, als Grund für ihren Schulabbruch. Ältere Befragte berichten von direkten Diskriminierungserfahrungen in der Schule, insbesondere in Form von verbalen Herabsetzungen und Stigmatisierung: „als ich später in der 8. Klasse war, hat dann mein, damals mein Lehrer gesagt, ‚Du bist ein Zigeuner, aus dir wird nichts, aus euch

wird sowieso nie etwas“ (ebd., S. 68). Jüngere Befragte berichten hingegen über spürbare, aber nicht immer offensichtliche oder ausgesprochene Diskriminierungserfahrungen: „Also paar Lehrer sind eigentlich gut damit umgegangen. Die wussten viel Bescheid über die Sinti. Aber wiederum manche, die waren, die hatten eine Abneigung, eine richtige Abneigung“ (ebd., S. 69). Rüchel und Schuch berichten ferner von einigen Fällen, wonach auch junge Sinti und Roma von tradierten Erfahrungen mit der Verfolgung im Nationalsozialismus geprägt sind, und vermuten in diesem Zusammenhang das Vorhandensein eines „kollektiven Traumas“ (ebd., S. 87). Bisher wurden lediglich 30 von mehr als 200 Interviews aus der Erhebung von Strauß u.a. (2011) ausgewertet, sodass noch umfangreiches Material für weitere Sekundäranalysen vorliegt.

### 3.2 Bildung trotz Duldung? – Studien zur Bildungssituation südosteuropäischer Roma mit unsicherem Aufenthaltsstatus

Neben deutschen Sinti und Roma, die als nationale Minderheit in Deutschland anerkannt sind, und ausländischen Roma mit gesichertem Aufenthaltsstatus, leben hierzulande auch Roma mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Dies sind insbesondere Roma, die aus dem ehemaligen Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten nach Deutschland immigriert sind. In einer von UNICEF in Auftrag gegebenen Studie zur Lebens- und Bildungssituation von Roma-Kindern (Schlagintweit & Rupprecht, 2007), steht diese Gruppe im Zentrum des Interesses. Schlagintweit und Rupprecht haben im Rahmen dieser Studie 49 Leitfadenterviews mit zentralen lokalpolitischen Akteuren in Hamburg, Berlin, Köln, Münster und Frankfurt am Main durchgeführt. Die von ihnen gewonnenen Befunde zeigen (ebd., S. 12-19): Die Bildungsbeteiligung von Roma-Kindern wird insbesondere durch permanente Unsicherheit und Abschiebedruck, eine räumliche Beschränkung des Aufenthalts, den Ausschluss von Sozialleistungen sowie die schwierige Wohnsituation von Flüchtlingen negativ beeinflusst. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass die Bildungsbiographien vieler Flüchtlingskinder aufgrund von längerfristigen Aufenthalten in Flüchtlingscamps lückenhaft sind, da die Kinder von Umstrukturierungen oder Verlegungen von Flüchtlingsunterkünften und damit zusammenhängenden häufigen Schulwechseln betroffen sind. Weitere Benachteiligungen sind schwierige sozioökonomische Lagen der Familien und mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache auf Seiten der Eltern, die ihre Kinder in schulischen Angelegenheiten kaum unterstützen können (ebd., S. 19-22). Die Autoren zeigen darüber hinaus, dass sich die Bildungsbeteiligung lokal stark unterscheiden kann: So gab es innerhalb von Nordrhein-Westfalen Flüchtlingswohnheime, in welchen bis 2005 kein einziges Kind die Schule besuchte (zum Beispiel in Mühlheim), während in anderen Wohnheimen alle Kinder regelmäßig zur Schule gingen (zum Beispiel in Münster). Schlagintweit und Rupprecht führen diese Unterschiede auf das divergierende Engagement verschiedener Akteure wie Eltern, Schulen, Ämter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie den Grad der Zusammenarbeit der Akteure zurück (ebd., S. 25).



Im Rahmen einer weiteren von UNICEF autorisierten Studie wurde die Situation von aus dem Kosovo stammenden Roma-Kindern zunächst in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo untersucht (Knaus & Widmann, 2010). Die Studie basiert auf 63 Leitfadeninterviews mit Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Wohlfahrtsverbänden, psychologischen Beratungsstellen und kommunalen Sozialdiensten in Deutschland, 60 Experteninterviews sowie 40 semi-strukturierten Tiefeninterviews mit 40 rückgeführten Roma-Familien im Kosovo (ebd., S. 16). Im Rahmen dieser Studien identifizieren die Autoren für in Deutschland lebende Roma unter anderem mangelnde Kenntnisse der Ziel- und Unterrichtssprache Deutsch bei Schulbeginn, Angst vor Abschiebung und die wohnräumliche Segregation in Flüchtlingsunterkünften als Ursachen für Bildungsbenachteiligung (ebd., S. 42-44). In einigen Familien sei es ferner für Eltern mit posttraumatischen Belastungsstörungen schwierig, ihre Erziehungs- und Vorbildrolle wahrzunehmen. Die Chancen eine Berufsausbildung zu beginnen, erschwere der unsichere Aufenthaltsstatus der Familien. Hier von Interesse, wenn auch für den deutschen Kontext nur indirekt relevant, sind Erkenntnisse über die Reintegrationsleistungen des kosovarischen Bildungssystems. Unter den 40 im Kosovo befragten Familien, die aus Deutschland rückgeführt worden waren, waren 69 Kinder, die in Deutschland geboren sind. Nur 17 der 66 in den befragten Familien lebenden Kinder im schulpflichtigen Alter gaben an, im Kosovo eine Schule zu besuchen; dies entspricht einer Schulabbruchrate nach der Rückführung von 74% (ebd., S. 79-86).

#### 4. Sprache(n), Geschichte(n), und Kultur(en) von Sinti und Roma in der deutschen Schule

Die Sprachen und Kulturen autochthoner Minderheiten wurden mit der Ratifizierung von internationalen Abkommen seit 1998 unter besonderen Schutz gestellt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere das am 01. Februar 1998 in Kraft getretene Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates sowie die 1992 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete, 1998 ratifizierte und am 01.01.1999 in Deutschland in Kraft getretene Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates. Die Bundesrepublik Deutschland gehört mithin zu den Staaten, die sich verpflichtet haben, die Sprachen und Kulturen der deutschen Minderheiten, darunter auch die der deutschen Sinti und Roma, zu bewahren und zu fördern. Dem trägt sie mit Verweis auf Art. 3., Abs. 1 des Rahmenübereinkommens Rechnung, wonach „ein besonderer Schutz und die Förderung einzig als Angebot in Betracht kommt. Es ist Angelegenheit jedes einzelnen Betroffenen, das Angebot für sich in Anspruch zu nehmen oder auf seine Anwendung zu verzichten“ (BMI, 1999, S. 10). Da Vertreterinnen und Vertreter von Sinti und Roma unterschiedliche Vorstellungen über die Anwendung bzw. Nicht-Anwendung der internationalen Abkommen haben, erweist sich ihre Umsetzung in der Praxis oft als schwierig und wird von Sinti- und Roma-Verbänden kontrovers diskutiert (vgl. Stellungnahmen der Organisatio-

nen der nationalen Minderheiten in BMI, 2004, 2009). Die Anerkennung von Sinti und Roma als nationale Minderheit und damit der Schutz und die Förderung der Minderheit und ihrer Sprache wurde auf Landesebene bisher lediglich von Schleswig-Holstein in die Landesverfassung aufgenommen.

Die Frage nach der Berücksichtigung der Sprache(n), Geschichte(n), und Kultur(en) von Sinti und Roma in der Schule wird in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1980er Jahren diskutiert. Begründet wird dies bspw. damit, dass sich über eine solche Berücksichtigung die Identifikation der Minderheit mit schulischen Inhalten steigern lässt und der Entfremdung vom Elternhaus entgegen gewirkt werden kann sowie Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung gegenüber der Minderheitsbevölkerung so abgebaut werden können (Hundsals, 1982, S. 175, 215). In jüngerer Zeit wird die Thematisierung der Sprache(n), Geschichte(n), und Kultur(en) von Sinti und Roma in der Schule insbesondere mit Verweis auf eine Pädagogik der Anerkennung gefordert (vgl. Hornberg, 2000; Krause, 1989, S. 177; Thomas, 2000, S. 156). Demgegenüber monieren, wenngleich nicht mit Bezug auf Sinti und Roma, Kritikerinnen und Kritiker einer Pädagogik der Anerkennung, selbige trage zur Produktion und Reproduktion von Differenz bei (Mecheril, 2003, S. 139).

#### 4.1 Romanes-Unterricht

Über die Sprachpraxis in Deutschland lebender Sinti und Roma gibt es nur wenige Informationen. Folgt man Angaben des Bundesministerium des Inneren so wird Romanes von ca. 60.000 deutschen Sinti und 10.000 deutschen Roma gesprochen (BMI, 2009, S. 39), allerdings ist ungewiss auf welchem Niveau. Bundesweite Schätzungen bezüglich der Anteile von in Deutschland lebenden nicht-deutschen Roma, die Romanes sprechen, liegen nicht vor. Vergleichsweise ausführliche Daten gibt es für Hamburg; dort wurden zu Beginn des neuen Jahrtausends im Rahmen einer umfangreichen Befragung repräsentative Daten zur Sprachpluralität an Grundschulen erhoben (Fürstenau, Gogolin & Yağmur, 2003). Nach ihrem häuslichen Sprachgebrauch befragt, gaben 239 (0,5%) der insgesamt befragten 46.190 Kinder an, Romanes in der Familie zu sprechen (ebd., S. 105). Mehr als zwei Drittel der romanessprachigen Kinder, aber weniger als ein Drittel ihrer Eltern, sind der Studie zufolge in Deutschland geboren. Obwohl 40 Prozent der Kinder Eltern haben, die im ehemaligen Jugoslawien geboren wurden, gaben nur 8 Prozent der Kinder an, neben Romanes und Deutsch in der Familie Serbisch, Kroatisch oder Bosnisch zu sprechen (ebd., S. 107). Von Interesse hier sind die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihr Sprachverstehen und die Sprachdominanz. So gaben romanessprachige Schülerinnen und Schüler besonders häufig an, Romanes zu verstehen, es „meistens“ mit der Mutter zu sprechen, es „am besten“ und „am liebsten“ zu sprechen. Die Autoreninnen der Studie schließen daraus, dass Romanes die vitalste Herkunftssprache in Hamburg ist (ebd., S. 124-136). Offen bleibt, wie viele Roma-Kinder ihre ethnische Identität verheimlicht und Angaben zur Sprachpraxis bezüglich Romanes deshalb vermie-

den haben. Zu fragen wäre ferner, ob der Umstand, dass zum Zeitpunkt der Erhebung an verschiedenen Schulen im Rahmen des sog. „Hamburger Modells“ Romanes-Unterricht angeboten wurde (Krause, 2005, S. 2), zur Vitalität der Sprache, wie sie sich in den Schülerantworten widerspiegelt, beigetragen hat.

In dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland: „In Gebieten, die von Angehörigen nationaler Minderheiten traditionell oder in beträchtlicher Zahl bewohnt werden, bemühen sich die Vertragsparteien, wenn ausreichende Nachfrage besteht, soweit wie möglich und im Rahmen ihres Bildungssystems sicherzustellen, daß Angehörige dieser Minderheiten angemessene Möglichkeiten haben, die Minderheitensprache zu erlernen oder in dieser Sprache unterrichtet zu werden.“ (Europarat, 1995, Art. 14, 2) Interessenvertretungen deutscher Sinti und Roma stehen Romanes-Sprachunterricht allerdings tendenziell eher skeptisch gegenüber. So verlangt die Sinti Allianz Deutschland e.V., dass Romanes nur „im privaten Umfeld gepflegt“ werden soll (BMI, 2008, S. 42). Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hingegen schließt Romanes-Unterricht nicht grundsätzlich aus, fordert ihn jedoch nur als Ergänzungsunterricht von Roma für Roma (BMI, 2009, S. 245). Roma-Vereine und Jugendgruppen, die von Roma mit Migrationshintergrund gegründet wurden, stehen Romanes-Unterricht tendenziell weit weniger skeptisch gegenüber.

Es gibt in Deutschland insgesamt nur wenige Schulen, die Romanes-Unterricht als Ergänzungsunterricht anbieten. In den uns bekannten Schulen in Köln, Frankfurt am Main, Münster und Hamburg wird Romanes insbesondere für Roma-Kinder mit Migrationshintergrund angeboten (Stand: 2010). Zu den Wirkungen von Romanes-Unterricht liegen keine empirisch gesicherten Befunde vor, allerdings konstatieren Fürstenau und Redeker (2010, S. 160-170) basierend auf der Auswertung einer Fallstudie, dass die Anstellung eines Roma-Lehrers und der Unterricht in Romanes zu einer Verringerung der Fehlzeiten und einer Erhöhung der Lernfreude unter Roma-Schülerinnen und Schülern beitragen kann. Dieser Studie zufolge werden Anerkennungsverhältnisse zwischen der Schule und Roma-Familien maßgeblich durch die Mediatorenfunktion der Lehrkraft und den herkunftssprachlichen Unterricht geprägt (ebd., S. 167).

#### 4.2 Geschichte(n) und Kultur(en) von Sinti und Roma in Schulbüchern und im Unterricht

Nur in wenigen Fällen wird die Geschichte von Sinti und Roma in Geschichtsbüchern behandelt, die in deutschen Schulen verwendet werden. So stellte Böhrner (1981, S. 436) zu Beginn der 1980er Jahre fest, dass Sinti und Roma in den wenigen Fällen, in denen sie überhaupt in deutschen Geschichtsbüchern erwähnt werden, ohne weitere Erläuterungen zu ihren Verfolgungsgeschichten als weitere Opfer des Nationalsozialismus genannt werden. In jüngerer Zeit gelangte Stachwitz (2006, S. 163) in einer Analyse von 32 in Schulen in Deutschland verwendeten Geschichtsbüchern zu dem Ergebnis, dass Sinti und Roma in den meisten

Schulbüchern lediglich als Opfer des Holocaust genannt werden. Nur sieben der 32 Schulbücher sprechen von einem Völkermord an Sinti und Roma und nur drei erwähnen die Geschichte von Sinti und Roma vor der NS-Zeit (ebd., S. 166).

Seit den 1990er Jahren wurden eine Reihe von unterrichtsbegleitenden Materialien veröffentlicht, unter anderem Handreichungen und -bücher zu dem Thema Antiziganismus (Ortmeyer, Peters & Strauß, 1997; Alte Feuerwache e.V., 2012), zur Thematisierung von Sinti und Roma im Unterricht (Rosenberg & Nowak, 2010) und zur schulischen und außerschulischen Arbeit mit Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen (Schäfer & Heilmann, 2011). Inwieweit diese Handreichungen in der schulischen Praxis tatsächlich Berücksichtigung finden, ist nicht bekannt. Allerdings gab laut einer unlängst vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma durchgeführten Befragung von Lehrerinnen und Lehren fast ein Drittel der 397 befragten Lehrkräfte an, das Thema ‚Sinti und Roma‘ im Unterricht behandelt zu haben (von Mengersen, 2012, S. 7). Demgegenüber steht jedoch die Rückmeldung der Lehrkräfte, die ihr Wissen über die Gegenwart und Geschichte von Sinti und Roma als gering einschätzen (ebd., S. 11). Knapp über 50 Prozent der Lehrkräfte, die angaben, das Thema ‚Sinti und Roma‘ unterrichtet zu haben, taten dies im Kontext des Themas: Nationalsozialismus bzw. Völkermord, 16 Prozent im Kontext der Thematik: ‚Vorurteils-/Sterotypenbildung‘, 12,9 Prozent im Zusammenhang mit ‚Literatur‘ und ‚Lesestücken‘, 12,3 Prozent mit Bezug auf ‚Minderheiten‘ (ebd., S. 13).

### 4.3 Zielgruppenspezifische Förderangebote für Sinti und Roma

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind zielgruppenspezifische Förderangebote für Sinti und Roma Modellprojekte, von denen nur wenige über die ursprüngliche Projektlaufzeit hinaus Bestand haben. Beispiele für solche Förderangebote finden sich in verschiedenen Berichten der Bundesrepublik Deutschland, die diese mit Bezug zu der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vorgelegt hat (BMI, 1999, 2004, 2009). Der Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 enthält zudem eine Liste exemplarischer Schulprojekte (BMI, 2011, Anlage 2). Eine der häufigsten dort genannten Fördermaßnahmen ist der Einsatz von Mediatoren. Sinti und Roma-Mediatoren sind unter anderem in Bad Hersfeld, Berlin, Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Mannheim, Straubing, Kiel und Köln tätig (BMI, 2011, Anlage 2; Schäfer & Heilmann, 2011, S. 60). Das übergeordnete Ziel der Mediatorenarbeit ist in der Regel die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Sinti- und Roma-Eltern. Als Teilziele werden unter anderem die Informationsarbeit, der Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten und die Verringerung von Fehlzeiten und Sonderschulquoten unter Sinti- und Roma-Schülerinnen und -Schülern genannt. Die Wirkung der Mediatorenarbeit wird lokal unterschiedlich bewertet, Berichte über systematische Evaluationen dieser Arbeit liegen bisher nicht vor. Zudem gibt

es in Hamburg und Mannheim Ansätze Bildungsberater oder -manager auszubilden, um von dem problembehafteten Begriff „Mediation“ Abstand zu nehmen.

Zwei bisher einmalige Förderangebote in Deutschland sind die Bildungsinstitutionen Schaworalle und Amaro Kher. Schaworalle ist eine seit 1999 bestehende Kindertagesstätte, die etwa 100, insbesondere rumänische Roma-Kinder und -Jugendliche im Alter von drei bis 15 Jahren beschult (Ernst, 2011). Amaro Kher besteht seit 2004 und umfasst einen Kindergarten und eine Schule für Roma-Kinder mit Flüchtlingshintergrund im Alter von drei bis 14 Jahren. Beide Einrichtungen sind als Reaktionen auf lokalspezifische Problemlagen entstanden, werden von Vereinen getragen und unterscheiden sich in ihrer pädagogischen Ausrichtung stark von Regelschulen. Sie beschulen Kinder, die als nicht schulfähig gelten und beanspruchen für sich, für diese Kinder einen ‚Vertrauensraum‘ zu schaffen. In beiden Einrichtungen stehen ein starkes Engagement, Kulturorientierung, Elternarbeit und die Einbindung der lokalen Roma-Gemeinschaft in schulische Aktivitäten und Entscheidungsprozesse im Zentrum der Arbeit.

## 5. Jugendselfstorganisation als innovativer Ansatz außerschulischer Bildung

Die Selbstorganisation von Sinti und Roma hat ihren Ursprung in der Sinti und Roma Bürgerrechtsbewegung, die in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren entstand. Sie reagierte auf die Weigerung des deutschen Staates, im Nationalsozialismus rassistisch verfolgten Sinti und Roma Entschädigungen zuzusprechen, sowie auf die tägliche Diskriminierung und Armut von Sinti und Roma, die die nationalsozialistische Verfolgung überlebt hatten; ihre Situation wurde als ein strukturelles Problem erkannt und benannt. Zentrale Ergebnisse des Engagements der Bürgerrechtsbewegung waren die Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma nach dem Vorbild des Zentralrats der Juden in Deutschland und die Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma durch die Bundesregierung. Die Haltung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma gegenüber Roma-Flüchtlings aus Jugoslawien und Polen führte zu Ideologiedebatten über die Ausrichtung der Bürgerrechtsarbeit und zur Pluralisierung in Deutschland tätiger Sinti und Roma Selbstorganisationen und mündete in der Gründung unabhängiger Vereine durch Roma mit Migrationshintergrund (Matras, 2001, S. 75-77). In den 1990er Jahren wurde die Arbeit der Selbstorganisationen um eine internationale Dimension erweitert, da internationale Organisationen zunehmend Interesse an der Situation von Roma in Europa entwickelten (ebd., S. 78-82). Parallel zu den Aktivitäten etablierter Sinti und Roma Vereine der ersten Generation haben sich in jüngerer Zeit Selbstorganisationsstrukturen von und für junge Sinti und Roma entwickelt und zu einer weiteren Pluralisierung der Selbstorganisation von Sinti und Roma beigetragen.

Erste uns bekannte Ansätze der Partizipation und Selbstorganisation von Roma-Jugendlichen gehen auf lokale Aktivitäten und Projekte junger Roma mit Migrationshintergrund unter anderem in Freiburg, Göttingen, Düsseldorf, Münster und

Berlin zurück. In Göttingen entstand 2006 der Verein Roma Center e.V., in dem sich junge Roma und junge Nicht-Roma für das Bleiberecht von Roma-Flüchtlingen engagieren und die seit 2009 betriebene Kampagne „alle bleiben“ mitinitiierten. Jugendliche aus Freiburg und Berlin gründeten ferner 2006 den von Roma und Nicht-Roma getragenen Jugendverein Amaro Drom e.V. und engagieren sich seither in Theaterprojekten und internationalen Jugendbegegnungen.

Die Jugendselfstorganisation junger Roma wird von uns als eine innovative Praxis verstanden, da Forschungsergebnisse darauf hinweisen, dass von der Jugendselfstorganisation positive Integrationswirkungen ausgehen, die sich unter anderem auf das freiwillige Engagement der Jugendlichen (Düx et al., 2008) und die organisatorische Verankerung ihrer Tätigkeiten in Form von Jugendvereins- und -verbandsarbeit zurückführen lassen (Offe & Fuchs, 2001). Selbstorganisationen werden hier als „solidarische Formen der gesellschaftlichen Bearbeitung sozialer Probleme“ verstanden (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MASSK), 1999, S. 19). Beispielhaft für die sich etablierende Sinti und Roma Jugendselfstorganisation in Deutschland sind Sinti und Roma Bundesjugendtreffen, die in den Jahren 2009 und 2010 stattfanden, die Gründung einer Verbandsstruktur begünstigten und im Folgenden kurz vorgestellt werden.<sup>7</sup>

Im April 2009 trafen sich junge Roma und Nicht-Roma aus verschiedenen Bundesländern in Worms. Im Rahmen dieses Austausches stellten sie fest, dass junge Roma bundesweit ähnliche Probleme und Bedürfnisse haben, es aber an einer „Vernetzung von Information und Erfahrungswerten“ mangelt (Amaro Drom e.V. & Sinti und Roma Forum, 2009, S. 2). Zentrale Barrieren für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration sind aus Sicht der Aktivistinnen Stigmatisierung und Selbststigmatisierung, die dazu führen, dass viele junge Sinti und Roma, die erfolgreiche Bildungslaufbahnen und Karrieren beschreiten, ihre Identität nicht nach außen tragen und so ihre Biographien weder als Vorbilder für andere Sinti und Roma, noch als sichtbare Gegenentwürfe gegenüber tradierten diskriminierenden oder romantisierenden Vorurteilen wirksam werden können. Von dieser Problemsituation ausgehend, entwickelten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Veranstaltung die Idee einer gemeinsamen Bundesjugendvernetzung. Entstehen sollte ein Raum „wo Jugendliche frei über ihre Kultur & Identität, über Bleiberecht und Geschlechterrollen, über Vorbilder und Bildung diskutieren [...], ihre eigenen Erfahrungen austauschen und neue Ideen entwickeln“ (Amaro Drom e.V., 2009a, S. 1). Damit verknüpfte sich die Absicht, die Selbstorganisation junger Sinti und Roma zu fördern und so zur „Stärkung der Eigeninitiative“ beizutragen (Amaro Drom e.V., 2009).

Die Idee, eine deutschlandweite Sinti und Roma Bundesjugendvernetzung zu installieren, wurde 2009 unter Federführung des Vereins Amaro Drom e.V. in Berlin und 2010 in Kooperation mit dem Roma Center Göttingen in Duderstadt umge-

---

7 Die Charakterisierung der Bundesjugendvernetzung basiert auf einer Analyse von uns vorliegenden, zum Teil unveröffentlichten Dokumenten (insbes. Projektanträgen und -evaluationen) von Amaro Drom e.V. sowie auf Gesprächen mit Jonathan Mack, Emran Emrazi und Merfin Demir, denen wir an dieser Stelle für Ihre Kooperation danken.

setzt. Den Kern dieser Vernetzungstreffen bildeten Seminare zu Themen, die von den Jugendlichen selbst bestimmt wurden. 2009 wurden die Themen Bleiberecht, Musik, Frauen-Empowerment, Bildung, Sinti und Roma Dialog sowie Antiziganismus behandelt (Amaro Drom e.V., 2009b, S. 1). 2010 wurden, zusätzlich zu den zuvor genannten Aktivitäten, Workshops zu Stockkampf, Wirtschaft und Selbstständigkeit, Geschichte und kreativem Schreiben angeboten (Amaro Drom e.V., 2011).

Im Rahmen der Vernetzungstreffen werden neben Workshops, die von Vereinsmitgliedern oder professionellen Trainern geleitet werden und sich an Prinzipien der inklusiven, nicht-formalen Bildungsarbeit orientieren, auch Jugendkonferenzen und Jugendfestivals angeboten. Die etwa dreistündigen Jugendkonferenzen bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, Vertreter und Vertreterinnen anderer Jugend- und Migrantenorganisationen kennen zu lernen und sich über Möglichkeiten, Methoden und Probleme der Jugendarbeit in verschiedenen Kontexten auszutauschen. Die darüber hinaus stattfindenden Jugendfestivals sind für die lokale Öffentlichkeit geöffnet und bieten Jugendgruppen die Möglichkeit, Kultur- und Musikprojekte vorzustellen. Zentrale Bestandteile der Gesamtstrategie der Bundesjugendtreffen sind: die Vernetzung, die Beteiligung und die Übernahme von Verantwortung durch die Jugendlichen. Die beteiligten Roma und Nicht-Roma begreifen sich nicht nur als Teil einer Roma-Bewegung, sondern insbesondere auch als Teil einer Jugendbewegung (Demir, Mack & Orsós, 2010, S. 198) und leisten damit einen innovativen Beitrag zur Inklusion, da die binäre Unterscheidung zwischen Roma und Nicht-Roma durch die Orientierung an den Bedürfnissen der Jugendlichen zum Teil in den Hintergrund tritt. Der chancenorientierte Ansatz der Bundesjugendvernetzung geht davon aus, dass junge Menschen über vielfältige Ressourcen verfügen, um sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, und dass die Förderung von Potenzialen ein sinnvoller Weg ist, um Stigmatisierung und Selbststigmatisierung zu überwinden.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere auch die Bundesjugendvernetzung zur Etablierung des ersten Roma und Nicht-Roma Jugendverbandes beigetragen hat: Aus dem Roma und Nicht-Roma Jugendverein Amaro Drom e.V. wurde 2010 ein Dachverband mit den Landesverbänden Amaro Foro e.V. (Berlin), Terno Drom e.V. (Nordrhein-Westfalen) und Ushten Chavalen (Baden Württemberg). Der Verband hat das Ziel, „jungen Menschen durch Empowerment, Mobilisierung, Selbstorganisation und Partizipation Raum zu schaffen, um aktive Bürger(inn)en zu werden“ (Amaro Drom e.V., ohne Jahr) und beteiligt sich federführend am internationalen Roma Jugendnetzwerk *ternType*, das mit derselben Zielsetzung Roma Jugendselbstorganisationen aus zehn Staaten international vernetzt.

Betrachtet man Projektanträge, die seit Beginn der Jugendselbstorganisation verfasst wurden, lässt sich eine zunehmende Professionalisierung und Strukturierung des Engagements erkennen: So leitet z.B. der Landesverband Terno Drom e.V. das seit 2011 bestehende und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierte Projekt „be young & roma“, das die Ausbildung und Vernetzung von Multiplikatoren für Jugendarbeit von und für junge Roma fördert und mit lokalen Bildungseinrichtungen zusammenarbeitet (Demir, 2012, S. 12). Darüber hin-

aus konnte durch die seit 2011 bestehende Kooperation mit der Deutschen Jugend in Europa (djo), dem Dach- und Fachverband für Vertriebenen- und Migrantengruppenorganisationen, das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2012 finanzierte Modellprojekt „Jugend 2014 – Migrantengruppenorganisationen (MJSO) als Akteure der Zuwanderungsgesellschaft“ entwickelt werden (djo et al., 2011). In beiden Projekten sollen durch die Finanzierung von Projektstellen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, gemeinsames ehrenamtliches Engagement junger Roma und Nicht-Roma besser zu koordinieren und zu festigen.

Welche Wirkungen, die die Jugendselbstorganisation und Bundesjugendvernetzung bspw. auf Bildungsverläufe und subjektiv empfundene Verwirklichungschancen junger Roma haben, wäre zu untersuchen. Wir sehen in ihnen eine innovative Praxis, die durch ihre Ausrichtung an zentralen und rechtlich verankerten Prinzipien der Jugendarbeit, wie Vielfalt, Mitbestimmung und Freiwilligkeit, Offenheit und Förderung, Rechnung trägt.

## 6. Abschließende Bemerkungen und Ausblick

Wie aus dem Vorangegangenen deutlich wurde, liegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse zur Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland vor. Es mangelt diesbezüglich sowohl an repräsentativen Daten zu ihrer Bildungsbeteiligung wie auch an empirisch abgesicherten Befunden über gute Praxis zur Verbesserung der Bildungschancen. Wünschenswert wären beispielsweise Studien zu erfolgreichen Bildungsverläufen von Sinti und Roma, um mehr über die dafür notwendigen Gelingensbedingungen zu erfahren. Aber auch Studien über lokale Ansätze mit in jüngerer Zeit Zugewanderten sind unabdingbar, um einen Transfer guter Praxis befördern und Fehler vermeiden zu können. Solche Studien stellen aufgrund der Komplexität der Ausgangslagen und Faktoren, die zu der Bildungsbenachteiligung von Sinti und Roma beitragen bzw. diese erklären können, hohe Anforderungen an das jeweilige Studiendesign; denn die Bildungsbenachteiligung von Sinti und Roma ist oftmals eine Folge vorangegangener und vielfältig miteinander verwobener Benachteiligungen.

Für die Bildungspraxis mit Sinti und Roma sind empirisch gewonnene Befunde aber auch deshalb notwendig, um mehr darüber zu erfahren, inwieweit die ethnische Zugehörigkeit und damit verbundene Prozesse der Stigmatisierung und Selbststigmatisierung in diesem Zusammenhang relevant sind. Darüber hinaus wäre zu fragen, in welchen Kontexten und in welcher Weise ethnische Zugehörigkeit, mit dem Ziel eines Abbaus von Bildungsbenachteiligung, berücksichtigt werden könnte oder sollte. So kann bei der Erörterung und Betrachtung von Handlungsmöglichkeiten für Sinti und Roma eine einseitige Fixierung auf die ethnische Herkunft fehlleitend sein und sogar stärkere Ausgrenzung zur Folge haben. Faktoren, wie das den Familien und Individuen zur Verfügung stehende ökonomische, soziale und kulturelle Kapital, das Geschlecht usw., wie sie heute bei Analysen von Bildungsverläufen in der Regel berücksichtigt werden, aber auch Formen



der historisch gewachsenen, kollektiv und individuell erfahrenen und gegenwärtig wirksam werdenden individuellen und institutionellen Diskriminierung, gilt es in solche Studien einzubeziehen. Insbesondere das umfangreiche und erst in Ansätzen ausgewertete Interviewmaterial aus der Erhebung von Strauß u.a. (2011) könnte hier herangezogen werden, beispielsweise um der Frage nach einem möglichen Zusammenhang von tradierten Erfahrungen mit dem Völkermord an Sinti und Roma und einer in diesem Zusammenhang möglichen Distanz gegenüber Bildungseinrichtungen nachzugehen. Solche und weitere Studien sind unabdingbar, um vertiefende Einblicke in die Heterogenität der Lebens- und Bildungssituationen von Sinti und Roma zu gewinnen und um Ansätze für eine ihnen gerecht werdende Bildungspolitik und –praxis entwickeln zu können.

## Literatur

- Alte Feuerwache e.V. – Jugendbildungsstätte Kaubstraße. (2012). *Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus: für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*. Münster: Unrast.
- Amaro Drom e.V. & Sinti und Roma Forum. (2009). *Wormser Memorandum*. Unveröffentlichtes Dokument.
- Amaro Drom e.V. (2009a). *Jugendkonferenz und Roma Kulturfest*. Unveröffentlichte Programmbeschreibung, Berlin.
- Amaro Drom e.V. (2009b). *Ein Seminar und Vernetzungstreffen von jungen Sinti und Roma AktivistInnen und StudentInnen. Terne Roma & Sinti in Deutschland*. Unveröffentlichter Projektbericht, Berlin.
- Amaro Drom e.V. (2011). *Bundesjugendvernetzung Terne Sinti und Roma, 10. bis 13. September 2010*. Unveröffentlichter Projektbericht, Berlin.
- Bachmann, L. (2007). *Roma und der Arbeitsmarkt: Berufs- und Bildungsförderung für Sinti und Roma in Deutschland*. Berlin: Ed. Parabolis.
- Baumert, J. & Schümer, G. (2002). Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb im nationalen Vergleich. In Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.), *PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich* (S. 159–202). Opladen: Leske & Budrich.
- Bernstein, B. (1971). *Class, Codes and Control*. London: Routledge and Kegan Paul.
- Böhmer, T. (1981). Information über Geschichte und Lebensbedingungen der Sinti und Roma in heutigen Schulbüchern. *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 31 (4), 434–450.
- Bos, W., Schwippert, K. & Stubbe, T. (2007). Die Kopplung von sozialer Herkunft und Schülerleistung im internationalen Vergleich. In W. Bos, S. Hornberg, K.-H. Arnold, G. Faust, L. Fried, E.-M. Lankes, K. Schwippert & R. Valtin (Hrsg.), *IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich* (S. 225–247). Münster: Waxmann.
- BMI – Bundesministerium des Innern. (1999). *Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten*. Berlin.

- BMI – Bundesministerium des Innern. (2004). *Zweiter Bericht der BRD gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten*. Berlin.
- BMI – Bundesministerium des Innern. (2008). *Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland*. Berlin.
- BMI – Bundesministerium des Innern. (2009). *Dritter Bericht der BRD gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten*. Berlin.
- BMI – Bundesministerium des Innern. (2011). *Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland*. Berlin.
- BMJ – Bundesministerium der Justiz. (2010). Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kosovo über die Übernahme und Durchbeförderung von Personen (Rücknahmeabkommen) vom 21. April 2010. *Bundesgesetzblatt*, 10 (9), 259–264.
- Dankwortt, B. (2005). Friedrich II. von Preußen und die Sinti von Friedrichslohra. In U. Engbring-Romang & W. Solms (Hrsg.), „Diebstahl im Blick“? *Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“* (S. 116–140). Seeheim: I-Verb.de.
- Demir, M. (2012). Empowerment als Zukunftsperspektive: Jugendverbandsarbeit mit jungen Roma am Beispiel von Terno Drom. *Überblick Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen*, 18 (1), 10–12.
- Demir, M., Mack, J. & Orsós, J. (2010). Romani Youth Empowerment durch internationale Jugendvernetzung. In Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), *Forum Jugendarbeit International 2008-2010*. Berlin.
- Dietze, T. (2011). Sonderpädagogische Förderung in Zahlen – Ergebnisse der Schulstatistik 2009/10 mit einem Schwerpunkt auf der Analyse regionaler Disparitäten. *Zeitschrift für Inklusion*, 2, 1–26.
- djo – Deutsche Jugend in Europa et al. (2011). *Jugend 2014 – Migrantenjugendorganisationen als Akteure der Zuwanderungsgesellschaft*. Unveröffentlichter Projektantrag, Berlin.
- Düx, W., Prein, G., Sass, E. & Tully, C. J. (2008). *Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fings, K. & Sparing, F. (2005). *Rassismus-Lager-Völkermord: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln*. Köln: Emons.
- Fraser, A. (1995). *The Gypsies*. Oxford: Wiley-Blackwell.
- Fricke, T. (1996). *Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung: eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Fricke, T. (2003). Zur Sozialgeschichte der Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus (Beiträge zur Antiziganismusforschung). In U. Engbring-Romang & D. Strauß (Hrsg.), *Aufklärung und Antiziganismus* (S. 101–117). Seeheim: I-Verb.de.
- Fürstenau, S., Gogolin, I. & Yağmur, K. (Hrsg.). (2003). *Mehrsprachigkeit in Hamburg: Ergebnisse einer Sprachenerhebung an den Grundschulen in Hamburg*. Münster: Waxmann.

- Fürstenau, S. & Redecker, M. von (2010). „Hier sind die Leute schon gewöhnt an Roma.“ Verhältnisse der Anerkennung zwischen Schule und Roma-Familien. In P. Mecheril, I. Dirim, M. Gomolla, S. Hornberg & K. Stojanov (Hrsg.), *Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung* (S. 153–172). Münster: Waxmann.
- Gogolin, I. & Lange, I. (2011). Bildungssprache und Durchgängige Sprachbildung. In S. Fürstenau & M. Gomolla (Hrsg.), *Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit* (S. 107–127). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gogolin, I. & Pries, L. (2004). Stichwort: Transmigration und Bildung. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 7 (1), 5–19.
- Gomolla, M. & Radtke, F.-O. (2000). *Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hansen, G. (1991). *Andere Ethnien in Schulen in Deutschland – historische Traditionslinien und aktuelle Rechtssituation*. Hagen: Fernuniversität – Gesamthochschule.
- Hansen, G. (Hrsg.). (1994). *Schulpolitik als Volkstumspolitik. Quellen zur Schulpolitik der Besatzer in Polen 1939-1945*. Münster: Waxmann.
- Hockenos, P. (2012). Roma, aber glücklich. *Taz.die tageszeitung*, 11.06.2012, 11. Berlin.
- Hornberg, S. (2000). Entwicklungslinien, Problemstellungen und Perspektiven der Schulsituation von Sinti und Roma. In S. Hornberg (Hrsg.), *Die Schulsituation von Sinti und Roma in Europa* (S. 9–32). Frankfurt a. M.: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Hornberg, S. (2010). *Schule im Prozess der Internationalisierung von Bildung*. Münster: Waxmann.
- Hundsals, A. (1982). *Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland* (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 129). Stuttgart: Kohlhammer.
- Jonuz, E. (2009). *Stigma Ethnizität: Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle entgehen*. Opladen: Budrich UniPress.
- Jonuz, E., Bukow, W.-D., Cudak, K. & Güler Saied, A. (2013). *Wissenschaftliche Begleitung für eine interkommunale Kooperation zur Entwicklung eines Handlungsrahmens „Zuwanderung aus Südosteuropa*. Unveröffentlichter Abschlussbericht, FoKoS Forschungskolleg Siegen.
- Justin, E. (1943). *Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen: Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades*. Berlin: Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.
- Klein, M. (2011). Auswertung von quantitativen Daten zur Erhebung. In D. Strauß (Hrsg.), *Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma* (S. 17–50). Marburg: I-Verb.de.
- Knaus, V. & Widmann, P. (2010). *Integration unter Vorbehalt – Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo*. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF.
- Köbler, M., Mohr, T., Fodor, R. & Peter, E. (2010). *Aufenthaltsrechtliche Illegalität: Beratungshandbuch 2010*. Freiburg im Breisgau: DCV.
- Krause, M. (1989). *Verfolgung durch Erziehung: eine Untersuchung über die jahrhundertelange Kontinuität staatlicher Erziehungsmaßnahmen im Dienste der Ver-*

- nichtung kultureller Identität von Rom und Sinti*. Ammersbek bei Hamburg: Verlag an der Lottbek.
- Krause, M. (2005). *Hamburger Modell „Regionale Unterstützung des Schulbesuchs von Roma- und Sinti- Kindern“*. Vortrag auf der Internationalen Antiziganismuskonferenz, 8./9. Oktober an der Universität Hamburg.
- Lucassen, L. (1996). *Zigeuner: Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland, 1700-1945*. Weimar: Böhlau.
- Margalit, G. (2002). *Germany and its gypsies: A post-Auschwitz ordeal*. Madison, Wisc: University of Wisconsin Press.
- Margalit, G. & Matras, Y. (2007). Gypsies in Germany – German Gypsies? Identity and politics of Sinti and Roma in Germany. In R. Stauber & R. Vago (Hrsg.), *The Roma. A minority in Europe: historical, political and social perspectives* (S. 103–116). Budapest: Central European University Press.
- MASSKS – Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (1999). *Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Düsseldorf: MASSKS.
- Matras, Y. (2001). Die Entstehungsgeschichte der Bürgerrechtsbewegung der Roma in Deutschland 1945-1996. In S. Tebbutt (Hrsg.), *Sinti und Roma in der deutschsprachigen Gesellschaft und Literatur* (S. 67–82). Frankfurt a. M.: P. Lang.
- Mecheril, P. (2003). Jenseits von Affirmation und Transformation. Überlegungen zu einer Pädagogik des Anderen. In I. Gogolin, J. Helmchen & H. Lutz (Hrsg.), *Pluralismus unausweichlich? Blickwechsel zwischen vergleichender und interkultureller Pädagogik* (S. 129–143). Münster: Waxmann.
- Meister, J. (1984). *Schicksale der ‚Zigeunerkinder‘ aus der St. Josefspflege in Muldingen*, (Bd. 68). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag.
- Mengersen, O. von (2012). *Sinti und Roma in der Schule – die Meinung von Lehrerinnen und Lehrern* (Schriftenreihe Gleichberechtigte Teilhabe für Sinti und Roma in Deutschland. Rahmenstrategie der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa, Bd. 7). Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.
- Offe, C. & Fuchs, S. (2001). Schwund des Sozialkapitals? Der Fall Deutschland. In R. D. Putnam (Hrsg.), *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich* (S. 417–514). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Ortmeyer, C., Peters, E. & Strauß, D. (1997). *Antiziganismus: Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma*. Wiesbaden: HeLP, Zentralstelle Publikationsmanagement.
- Ortmeyer, B. (2000). *Schulzeit unterm Hitlerbild: Analysen, Berichte, Dokumente*. Frankfurt a. M.: Brandes und Apsel.
- Plato, A. von (2011). Methodische Herausforderungen des Projektes. In D. Strauß (Hrsg.), *Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma* (S. 7–16). Marburg: I-Verb.de.
- Preller, J. (2008). *Sinti und Roma – zwischen Ausgrenzung und Integration: Sozialpädagogische Fundierung und Einordnung eines Praxiskonzeptes an einer Straubinger Schule*. Saarbrücken: VDM Verlag.
- Prenzel, M., Baumert, J., Blum, W., Lehmann, R., Leutner, D., Neubrand, M., Pekrun, R., Rolff, H.-G., Rost, J. & Schiefele, U. (2003). *PISA 2003: Der Bildungsstand*

- der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs*. Münster: Waxmann.
- Rakhkochkine, A. (2010). Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen im Kontext der zirkulären Migration. *Tertium Comparationis – Journal für International und Interkulturell Vergleichende Bildungsforschung*, 16 (2), 230–248.
- Reemtsma, K. (1996). *Sinti und Roma: Geschichte, Kultur, Gegenwart*. München: C. H. Beck.
- Reiter, R. (2002). *Sinti und Roma im „Dritten Reich“ und die Geschichte der Sinti in Braunschweig*. Marburg: Tectum.
- Rom e.V. (2013). Rom e.V. prangert an: rechtswidrige Zwangsumzüge von Flüchtlingsfamilien in Köln. *nevipe Nachrichten und Beiträge aus dem Rom e.V.*, 1, 3–8.
- Rose, R. (1987). *Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland*. Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.
- Rosenberg, P. & Nowak, M. (2010). *Deutsche Sinti und Roma. Eine Brandenburger Minderheit und ihre Thematisierung im Unterricht*. Potsdam: Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Potsdam.
- Rüchel, U. & Schuch, J. (2011). Bildungswege deutscher Sinti und Roma. In D. Strauß (Hrsg.), *Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma* (S. 51–95). Marburg: I-Verb.de.
- Scheele, A. (2008). *Ethnic minority and Roma women in Germany. National report, EGGSI group of experts in gender equality, social inclusion, healthcare and long-term care*. Nicht veröffentlichtes Gutachten für die EU Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit.
- Schlagintweit, R. & Rupprecht, M. (2007). *Zwischen Integration und Isolation: Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Berlin: Metropol.
- Schuch, J. (1999). *Sinti und Roma in der deutschen Sonderschule für Lernbehinderte*. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Berlin: Philosophische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Schuch, J. (2012). Erziehbarkeit als Argument Sinti und Roma in der empirischen Untersuchung von Eva Justin (1943/44). In M. Caruso & U. Frevert (Hrsg.), *Schwerpunkt: Emotionen in der Bildungsgeschichte. Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* (Bd. 18, S. 258–280). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Sparing, F. (2011). NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *APUZ–Aus Politik und Zeitgeschichte. Sinti und Roma*, 22-23 (S. 8–15). Bonn.
- Söhn, J. (2011). *Rechtsstatus und Bildungschancen: Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Konsequenzen*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stachwitz, R. (2006). Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in aktuellen deutschen Geschichtsschulbüchern. *Internationale Schulbuchforschung*, 28 (2), 163–175.
- Statistisches Bundesamt. (2011). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010* (Fachserie 1 Reihe 2.2.). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Strauß, D. (Hrsg.). (2011). *Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma*. Marburg: I-Verb.de.

- Thomas, C. (2000). Integration durch Achtung und Anerkennung der Differenz: Erfahrungen aus der Praxis im deutschen Bildungssystem. In S. Hornberg (Hrsg.), *Die Schulsituation von Sinti und Roma in Europa* (S. 127–158). Frankfurt a. M.: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Vossen, R. (1983). *Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies. Zwischen Verfolgung und Romantisierung. Katalog zur Ausstellung des Hamburgischen Museums für Völkerkunde*. Frankfurt a. M.: Ullstein.
- Widmann, P. (2003). Das Erbe des Ausschlusses. Sinti und Jenische in der kommunalen Minderheitenpolitik Nachkriegsdeutschlands. In Y. Matras, H. Winterberg & M. Zimmermann (Hrsg.), *Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart*. Berlin: Metropol.
- Wurr, R. & Träbing-Butzmann, S. (1998). *Schattenkämpfe: Widerstände und Perspektiven der schulischen Emanzipation deutscher Sinti*. Kiel: Agimos.
- Zimmermann, M. (2003). Die nationalsozialistische Verfolgung der Zigeuner. Ein Überblick. In Y. Matras, H. Winterberg & M. Zimmermann (Hrsg.), *Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart* (S. 115–153). Berlin: Metropol.

## Internetquellen

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). (2009). *EU-Erhebung zu Minderheiten und Zuwanderern wirft neues Licht auf Ausmaß der Fremdenfeindlichkeit in der EU* (FRA-Medienmitteilung). Verfügbar unter: [http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/409-EU-MIDIS-MR220409\\_DE.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/409-EU-MIDIS-MR220409_DE.pdf) [31.10.2012].
- Amaro Drom e.V. (2009). *1. Jugend Deutschlandtreffen in Worms*. Verfügbar unter: <http://www.amarodrom.de/april-2009-1-jugend-deutschlandtreffen-worms> [31.10.2012].
- Amaro Drom e.V. (o. J.). Bundesverband Amaro Drom e.V. Verfügbar unter: <http://www.amarodrom.de/jugendverband/bundesverband-amaro-drom-ev> [31.10.2012].
- Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2010). *Roma in Deutschland*. Verfügbar unter: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/regionale-dynamik/roma-in-deutschland.html> [31.10.2012].
- Ernst, S. (2010). *Kindertagesstätte Schaworalle. Jahresbericht 2010*. Frankfurt. Verfügbar unter: <http://www.schaworalle.de/info/jb2010.pdf> [15.10.2012].
- Europarat (1992). *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*. Straßburg. Verfügbar unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/157.htm> [31.10.2012].
- Europarat (1995). *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*, Straßburg. Verfügbar unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/157.htm> [31.10.2012].
- Open Society Institute. (2002). *The Situation of Roma in Germany*. Verfügbar unter: <http://miris.eurac.edu/mugs2/do/blob.pdf?type=pdf&serial=1038309633742> [15.10.2012].
- Schäfer, M., & Heilmann, B. (2011). *Begegnung und Verständigung. Sinti und Roma in NRW. Schulische und schulbegleitende Förderung und Initiativen für Kinder aus Sinti- und Roma-Familien*. Arnsberg: Bezirksregierung Arnsberg & RAA Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien NRW – Hauptstelle.